



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

57. Jahrgang

Ansbach, 19. Oktober 2012

Nr. 21

Inhaltsübersicht

| | Seite |
|---|-------|
| Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken | |
| Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe und der Stadt Schwabach über die Wasserversorgung von Obermainbach | 136 |
| Verordnung zur Änderung des Gebiets des Marktes Feucht und des gemeindefreien Gebietes Feuchter Forst, beide Landkreis Nürnberger Land vom 2. Oktober 2012 | 138 |
| Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG); Änderung der Straßenbahngleisanlagen der VAG im Bereich der Haltestelle Dürrenhof in Nürnberg | 138 |
| Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2409 Cadolzburg - Weinzierlein nördlich Ammerndorf bis nördlich der Einmündung der Straße "Zur Wied" bei Steinbach (Abschnitt 180, Station 1,55 bis Station 3,60) im Bereich des Marktes Ammerndorf und des Marktes Cadolzburg, Landkreis Fürth | 138 |
| Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin/zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Erlangen-Stadt 3 | 139 |
| Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin/zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Erlangen-Stadt 7 | 139 |
| Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin/zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Neustadt-Bad Windsheim 6 | 139 |
| Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin/zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Nürnberg-Stadt 10 | 139 |
| Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin/zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Nürnberg-Stadt 19 | 139 |
| Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin/zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Nürnberger Land 15 | 139 |
| Nichtamtlicher Teil | |
| Buchbesprechungen | 140 |

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Hildegard Rottler

die im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Nach 34-jähriger Tätigkeit bei der Regierung von Mittelfranken trat sie mit Ablauf des 31.12.1983 in den Ruhestand.

Durch ihre freundliche Art und ihr zuvorkommendes Wesen war sie sowohl bei ihren Vorgesetzten als auch ihren Arbeitskollegen allseits beliebt und geschätzt.

Wir gedenken ihrer in Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe und der Stadt Schwabach über die Wasserversorgung von Obermainbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. September 2012 Gz. 12-1443-3/09

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe (Beschluss der Verbandversammlung vom 21.09.2009) und die Stadt Schwabach (Beschluss des Stadtrates vom 30.01.2009) haben eine Zweckvereinbarung über die Wasserversorgung von Obermainbach abgeschlossen.

Die Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 22.12.2009 Gz. 12-1443-3/09 gem. Art. 12 Abs. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie wird gem. Art. 13 Abs. 1 KommZG nachfolgend amtlich bekannt gemacht.

Zweckvereinbarung gemäß Art. 7 ff KommZG

zwischen

**dem Zweckverband zur Wasserversorgung
der Büchenbach-Aurach-Gruppe,
vertreten durch den
Verbandsvorsitzenden Herrn Bürgermeister
Helmut Bauz
- nachfolgend Zweckverband genannt -**

und

**der Stadt Schwabach,
vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Matthias Thürauf**

**über die
Wasserversorgung von Obermainbach**

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Ortsteil Obermainbach der Stadt Schwabach wurde die Zweckvereinbarung vom 28.11.2000 zwischen der Stadt Schwabach und der Gemeinde Büchenbach aufgehoben. An ihrer Stelle wird folgende neue Zweckvereinbarung geschlossen:

1. Zweck der Vereinbarung

Die bis zum heutigen Zeitpunkt von der bestehenden Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Büchenbach erschlossenen Grundstücke des Ortsteiles Obermainbach der Stadt Schwabach, werden durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe weiterhin mit Trinkwasser versorgt.

2. Besitzverhältnisse

Die von der Gemeinde Büchenbach geschaffenen Wasserversorgungsanlagen sind in das Eigentum des Zweckverbandes übergegangen, auch die Teile, die sich auf dem Gebiet der Stadt Schwabach befinden.

3. Kosten

Die durch Neubau und Unterhalt von Leitungen entstehenden Kosten werden im Rahmen des jeweils geltenden Satzungsrechts durch Beiträge und Gebühren der Anschlussnehmer abgegolten.

Die Stadt Schwabach trägt die Kosten für zu erneuernde Löschwassereinrichtungen sowie deren Unterhalt.

4. Satzungsrecht

Die Stadt Schwabach überträgt dem Zweckverband die Befugnis, das jeweils für das Versorgungsgebiet

des Zweckverbandes geltende Satzungsrecht, bezüglich der Wasserversorgungsanlage, auf den Ortsteil Obermainbach der Stadt Schwabach auszudehnen. Der Zweckverband ist berechtigt, im Ortsteil Obermainbach der Stadt Schwabach alle zum Vollzug der Wasserabgabesatzung und Beitrags- und Gebührensatzung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet zu treffen.

5. Anschlussmöglichkeiten

Haben Grundstückseigentümer im Gebiet des Ortsteils Obermainbach keinen Rechtsanspruch auf Anschluss ihres Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes und lehnt aus diesem Grunde der Zweckverband den Anschluss an diese Wasserversorgungsanlage ab, so wird der Zweckverband keine Einwendungen erheben, wenn die Wasserversorgung dieser Grundstücke gegebenenfalls durch die Wasserversorgungsanlage der Stadtwerke Schwabach sichergestellt wird.

6. Zusammenarbeit der Vertragspartner

- (1) Die Stadt Schwabach und der Zweckverband werden einander von Maßnahmen, die den anderen Vertragspartner berühren, frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Das gilt insbesondere für Aufstellung neuer und Änderungen bestehender Bauleitpläne und für bedeutende Bauvorhaben der Vertragspartner und Dritter
- (2) Die Stadt Schwabach stellt dem Zweckverband kostenfrei die digitale Flurkarte (DFK) sowie die Daten des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) zur Verfügung.
Der Zweckverband stellt der Stadt Schwabach auf Wunsch kostenfrei einen Abdruck des Ortsnetzplanes der Wasserversorgungsanlage zur Verfügung.
- (3) Für die Erschließung neuer öffentlicher Verkehrsräume mit Versorgungsanlagen des Zweckverbandes, wird die Stadt Schwabach vor Ausführung der Arbeiten dem Zweckverband Pläne mit verbindlicher Angabe des geplanten Straßenniveaus, der abgemarkten Straßengrenzen und des Straßenquerschnittes überlassen. Soweit die Grenzen noch nicht durch Grenzzeichen gekennzeichnet sind, wird die Stadt Schwabach auf Antrag des Zweckverbandes die Grenzen abpflocken.
- (4) Die Vertragspartner werden die mit Arbeiten an öffentlichen Verkehrsräumen beauftragten Unternehmer verpflichten, sich jeweils vor Beginn der Arbeiten über die Lage von Versorgungs- und Entsorgungsanlagen zu unterrichten und ihnen die Haftpflicht für alle Beschädigungen daran auferlegen. Vorstehendes gilt sinngemäß, wenn die Stadt Schwabach oder der Zweckverband Arbeiten in eigener Regie erledigen. Weiterhin werden die Unternehmer verpflichtet, Beschädigungen an der Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes sowie an Entsorgungsanlagen der Stadt Schwabach unverzüglich anzuzeigen. Die Unternehmen

werden verpflichtet, sich vor Beginn der Arbeiten über unter Schutz stehende Bäume sowie über schützenswerte Biotope zu unterrichten und die hierzu einschlägigen rechtlichen und fachlichen Vorschriften zu beachten und trotzdem entstehende Schäden unter fachlicher Anleitung der Stadt Schwabach unverzüglich wieder zu beseitigen oder auszugleichen.

- (5) Der Zweckverband ist verpflichtet, nach Beendigung von Bauarbeiten an ihren Anlagen die in Anspruch genommenen Grundstücke und Gebäude auf ihre Kosten wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Etwaige Mängel können von der Stadt Schwabach innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung von Bauarbeiten geltend gemacht werden.

7. Mitteilungspflichten

- (1) Der jährliche Trinkwasserverbrauch jedes an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes angeschlossene Anwesen in Obermainbach ist den Schwabacher Stadtwerken, Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach, zu melden. Die jährlich entnommene Wassermenge ist Grundlage für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren.
- (2) Die Stadt Schwabach ist verpflichtet Änderungen in den Eigentumsverhältnissen der Anwesen in Obermainbach unverzüglich dem Zweckverband mitzuteilen.

8. Kündigung

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Zweckvereinbarung kann schriftlich mit einer Frist von einem Jahr, jeweils zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2020. Wird die Zweckvereinbarung gekündigt, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben, die eine ordentliche Wasserversorgung von Obermainbach gewährleistet.

9. Rechtswirksamkeit

Die Zweckvereinbarung wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Büchenbach, 29. Januar 2010

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Büchenbach-Aurach-Gruppe
Helmut Bauz
1. Verbandsvorsitzender

Schwabach, 23. August 2012

Stadt Schwabach
Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Dr. Bauer
Regierungspräsident

**Verordnung zur
Änderung des Gebiets des
Marktes Feucht und des gemeindefreien Gebietes
Feuchter Forst, beide Landkreis Nürnberger Land**

Vom 2. Oktober 2012

Auf Grund von Art. 11 und 12 GO erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

In den Markt Feucht wird aus dem gemeindefreien Gebiet Feuchter Forst umgegliedert die Flurstücke

| der Gemarkung Feuchter Forst | Fläche in m ² |
|---------------------------------|--------------------------|
| 498/173 | 7 |
| 498/174 | 3 |
| 498/175 | 1648 |
| 508/1 | 186 |
| 510/22 | 1016 |
| 510/23 | 54 |
| 510/24 | 346 |

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Ansbach, 4. Oktober 2012

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 138

**Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG);
Änderung der Straßenbahngleisanlagen der VAG
im Bereich der Haltestelle Dürrenhof in Nürnberg**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24.09.2012 Gz. 32-4354.6-1/12

Die VAG Verkehrs- Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5, 90429 Nürnberg, plant Änderungen an den Straßenbahngleisanlagen im Bereich der Haltestelle Dürrenhof. Gegenstand der Planung sind die durch den vorgesehenen Umbau des Kreuzungsbereichs Bahnhofstraße/Dürrenhofstraße samt Errichtung einer barrierearmen Haltestelle bedingten Anpassungsarbeiten an den Betriebsanlagen der VAG; insbesondere ist eine Begradigung der Gleisachse mit Verschiebewerten bis ca. 2 m (in Richtung Süden) vorgesehen. Für die geplanten Änderungen an den Straßenbahngleisanlagen hat die VAG bei der Regierung von Mittelfranken die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 28 Abs. 1 a PBefG beantragt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 5 i. V. m. § 3 b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nr. 14.11 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass

unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist, da von diesem keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 138

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2409 Cadolzburg - Weinzierlein nördlich Ammerndorf bis nördlich der Einmündung der Straße "Zur Wied" bei Steinbach (Abschnitt 180, Station 1,55 bis Station 3,60) im Bereich des Marktes Ammerndorf und des Marktes Cadolzburg, Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Oktober 2012 Gz. 32-4354.3-1/11

1. Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben gemäß Art. 38 Abs. 1 BayStrWG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG den Erörterungstermin durch.

Der Erörterungstermin beginnt am

**Mittwoch, den 07.11.2012, um 09:30 Uhr
im Betriebshof des Marktes Cadolzburg,
Egersdorfer Str. 64, 90556 Cadolzburg.**

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am Donnerstag, den 08.11.2012, um 09:30 Uhr am genannten Ort fortgesetzt. Die Entscheidung, ob die Erörterung am 08.11.2012 fortgesetzt wird, trifft der Verhandlungsleiter am Ende des ersten Verhandlungstages.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 138

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin/
zum Bezirksschornsteinfegermeister**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 9. Oktober 2012 Gz. 21-2206.5-B-3/2012

Zum Bezirksschornsteinfegermeister auf dem Kehrbezirk Erlangen-Stadt 3 wurde mit Wirkung vom 01.10.2012 Herr Bernd Brehm, Schenkstr. 35 a, 91052 Erlangen, bestellt.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 139

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin/
zum Bezirksschornsteinfegermeister**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. Oktober 2012 Gz. 21-2206.5-B-7/2012

Zum Bezirksschornsteinfegermeister auf dem Kehrbezirk Erlangen-Stadt 7 wurde mit Wirkung vom 01.10.2012 Herr Bernd Lunz, Von-Weber-Str. 60, 91074 Herzogenaurach, bestellt.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 139

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin/
zum Bezirksschornsteinfegermeister**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. Oktober 2012 Gz. 21-2206.5-i-6/2012

Zum Bezirksschornsteinfegermeister auf dem Kehrbezirk Neustadt-Bad Windsheim 6 wurde mit Wirkung vom 01.09.2012 Herr Joachim Prosch, Altmannshausen 61, 91477 Markt Bibart, bestellt.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 139

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin/
zum Bezirksschornsteinfegermeister**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 9. Oktober 2012 Gz. 21-2206.5-D-10/2012

Zum Bezirksschornsteinfegermeister auf dem Kehrbezirk Nürnberg-Stadt 10 wurde mit Wirkung vom 01.10.2012 Herr Daniel Summa, Weißer Weg 32, 90491 Nürnberg, bestellt.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 139

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin/
zum Bezirksschornsteinfegermeister**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. Oktober 2012 Gz. 21-2206.5-D-19/2012

Zum Bezirksschornsteinfegermeister auf dem Kehrbezirk Nürnberg-Stadt 19 wurde mit Wirkung vom 01.10.2012 Herr Matthias Wörlein, Am Buchberg 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch, bestellt.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 139

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin/
zum Bezirksschornsteinfegermeister**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. Oktober 2012 Gz. 21-2206.5-J-15/2012

Zum Bezirksschornsteinfegermeister auf dem Kehrbezirk Nürnberger Land 15 wurde mit Wirkung vom 01.09.2012 Herr Markus Schrenk, A sternweg 4, 91589 Aurach, bestellt.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 139

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Schreml/Bauer/Westner

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Praktikerhandbuch

113. Aktualisierung, Stand: Juli 2012, 71,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Stoll/Leue/Habit

Straßenverkehrsrecht

Vorschriftensammlung mit Erläuterungen

102. Aktualisierung, Stand September 2012, 74,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel, Ministerialrat a. D., und Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., beide ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

166. Aktualisierungslieferung, 1. Juli 2012, 54,80 €

Art.-Nr. 66243166

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Ballerstedt/Schleicher/Faber

Bayerisches Personalvertretungsgesetz

Kommentar mit Wahlordnung

134. Aktualisierung, Stand 1. August 2012, 108,20 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Linhart/Adolph

Sozialgesetzbuch II

Sozialgesetzbuch XII

Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar

79. Aktualisierung, Stand August 2012, 98,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Baurecht in Bayern

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO -

Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften

Begründet von Dr. jur. Heribert Büchs und Dipl.-Ing. Bertram Walter, bearbeitet von Dipl.-Ing. Friedrich Amann, Ministerialrat a. D., Lehrbeauftragter an der Technischen Universität München und Dr. jur. Heribert Büchs, Ministerialrat a. D., ehemals bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

127. Aktualisierungslieferung, 20. Juni 2011, 72,72 €

Art.-Nr. 66343127

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Regierunsdirektorin, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

37. Aktualisierungslieferung, 1. August 2012, 46,90 €

Art.-Nr. 66284037

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)

Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)

Verwaltungsprozess (VwGO)

Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar

Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., Leipzig, Honorarprofessor der Universität Leipzig, bearbeitet von Prof. Dr. Dieter Kugele, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht München, Dr. Cornelius Thum M.A., Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, Dr. Carsten Tegethoff, Richter am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Lüneburg

92. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 15. Juni 2012, 86,70 €

Art.-Nr. 66211092

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz,

Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht

Begründet von Dr. Günter Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München und Martin Lipp-

mann, Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München

141. Aktualisierungslieferung, 1. Juli 2012, 77,62 €

Art.-Nr. 66237141

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baurecht

Bauplanungsrecht:

Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung

Herausgegeben von Dr. Ralf Bleicher, Beigeordneter des Dt. Landkreistages, Berlin, Dr. Arno Bunzel, Privatdozent, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Thomas Engel, Abteilungsdirektor, Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Dipl.-Ing. Jörg Finkeldei, Bau- und Verkehrsminister, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Potsdam, Dr. Werner Klinge, Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Berlin, Lucia Wecker, Rechtsdirektorin, Dresden

115. Aktualisierungslieferung, 1. Juni 2012, 47,04 €

Art.-Nr. 66341115

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen

- Verträge - Satzungsmuster - Fallbeispiele -

Bearbeitet von Detlef Peters, München

59. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. Juni 2012, 53 €

Art.-Nr. 66347059

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht

Begründet von Dr. Josef Prandl und Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, fortgeführt von Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, Ministerialdirigent a. D., München, und Dr. Hermann Büchner, Regierungsdirektor, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Hof
118. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Juli 2012, 69,92 €
Art.-Nr. 66136118
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen I
**Haushalts- und Wirtschaftsrecht/
Kommunaler Finanzausgleich in Bayern**

Kommentar
Begründet von Dr. rer. pol. Ernst Söllner und Gerhard Schwab, weitergeführt von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, Heinrich Frey, Landrat a. D., Prof. Dr. jur. Adelheid Zeis, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Dozentin an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences, Emil Schneider, Direktor, Bayer. Landkreistag
147. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand 1. Juni 2012, 66,86 €
Art.-Nr. 66384147
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften
Herausgegeben von Wolfgang Kiesel, Ministerialrat a. D. und Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., beide ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
167. Aktualisierungslieferung, 15. Juli 2012, 46,00 €
Art.-Nr. 66243167
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Wuttig/Thimet
**Gemeindliches Satzungsrecht
und Unternehmensrecht**

Kommentar
55. Aktualisierung, Stand: Juli 2012, 90,95 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bachmayer/Haferkorn
Bayerisches Haushaltsrecht

Kommentar
90. Aktualisierung, Stand: Juli 2012, 104,95 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Die Schulordnung der Volksschule

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)
Loseblatt-Kommentar
Herausgegeben von Stefan Graf, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a. D., Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
113. Aktualisierungslieferung, 1. August 2012, 56,50 €
Art.-Nr. 66245113
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar mit Sammlung höchstrichterlicher Entscheidungen
Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Dietersheim, fortgeführt von Dr. Elisabeth Gabler, Rechtsanwältin und Regierungsdirektorin a. D., 77. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. Juli 2012, 83,20 €
Art.-Nr. 66197077
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Jäde
Bauaufsichtliche Maßnahmen

Beseitigungsanordnung - Nutzungsuntersagung - Einstellung von Arbeiten
von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat, Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern
2012, 4., überarbeitete Auflage, 218 Seiten, 29,80 €
Es existieren zahlreiche Handbücher, Kommentare und Abhandlungen zum gesamten Bauplanungsrecht. Dabei kommt die Darstellung der bauaufsichtlichen Maßnahmen, die zwingend erforderlich sind, um diesem Bauplanungsrecht auch zur Durchsetzung zu verhelfen, oft zu kurz.
ISBN 978-3-415-04868-3
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de

Hamilton
Handbuch für die Feuerwehr

begründet von Walter Hamilton, Brandoberamtmann a. D., ehemals Leiter der Feuerweherschule in Loy, neu bearbeitet von Dipl.-Ingenieur Ulrich Kortt, Landesbranddirektor a. D., Dipl.-Ingenieur Rolf Schmid, Branddirektor im Innenministerium Baden-Württemberg, und Dipl.-Ingenieur Hermann Schröder, Landesbranddirektor im Innenministerium Baden-Württemberg
2012, 21., neu bearbeitete Auflage, 369.–388. Tausend, 640 Seiten,
19,80 € ab 10 Expl. 17,80 € ab 20 Expl. 15,80 €
(Mengenpreise nur bei Abnahme durch einen Endabnehmer zum Eigenbedarf)
ISBN 978-3-415-04560-6
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG;
bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de

Etmer/Lundt/Schiwy
Deutsches Gesundheitsrecht

Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts
297. Ergänzungslieferung, Stand 1. Juni 2012, 194,00 €
WKD-Artikelnummer: 31 061 297
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalabgaben in Bayern

Systematische Darstellung
Bearbeitet von Dr. Gerhard Ecker, Oberbürgermeister der Stadt Lindau (Bodensee), ehem. beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, unter Mitarbeit von Eva Schenk, Dipl.-Finanzwirtin (FH), Finanzamt Dillingen, Rolf Hiller, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, Dr. Amadeus Hasl-Kleiber, Richter am Verwaltungsgericht, München, und Dr. Stefan Barth, Richter am Verwaltungsgericht, Regensburg
44. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand 15. Juli 2012, 82,26 €
Art.-Nr. 66390044
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbare Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht
Begründet von Dr. Günter Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München und Martin Lippmann, Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München
142. Aktualisierungslieferung, 1. September 2012,
71,30 €

Art.-Nr. 66237142

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

inkl. Broschüre

Kommunal Praxis aktuell

Frank Ebert

Der Verwaltungsprozess in der Behördenpraxis

Ein Leitfaden für Praxis und Ausbildung

2. Auflage

Wieser

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Kommentar

121. Aktualisierung, Stand: Juni 2012, 77,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar

176. Aktualisierung, Stand August 2012, 107,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Zrenner/Grove

Veterinär-Vorschriften in Bayern

Vorschriftensammlung

113. Aktualisierung, Stand August 2012, 98,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Molodovsky/von Bernstorff/Pfauser

Enteignungsrecht in Bayern

Kommentar

44. Aktualisierung

Stand August 2012, 88,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

MFrABI S. 140

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 € Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.